

**Preisblatt Netznutzung Strom der Stadtwerke Hettstedt GmbH
gemäß § 20 Abs.1 EnWG mit vorgelagertem Netz**

Gültig ab dem 01.01.2016

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahme im	weniger als 2.500 Vollbenutzungsstunden				mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Euro/kW und Jahr		Cent/kWh		Euro/kW und Jahr		Cent/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsnetz	30,41	36,19	3,47	4,13	95,22	113,31	0,88	1,05
Umspannung MS/NS	35,42	42,15	4,16	4,95	121,00	143,99	0,74	0,88
Niederspannungsnetz	44,09	52,47	4,65	5,53	128,76	153,22	1,26	1,50

Bei Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Mengenzuschlag erhoben.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 Strom NEV, Offshore-Haftungsumlage, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Lastgangmessung

			netto	brutto
	Grundpreis	Euro/Jahr	30,30	36,06
	Arbeitspreis	Cent/kWh	6,35	7,56
mit Nachtspeicherheizung	Arbeitspreis	Cent/kWh	2,06	2,45
mit Wärmepumpe	Arbeitspreis	Cent/kWh	2,06	2,45

Bei Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Mengenzuschlag erhoben.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 Strom NEV, Offshore-Haftungsumlage, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

In Euro/Jahr und Zählpunkt

mit Lastgangmessung					
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung	Summe	
Mittelspannung (MS)	408,00	57,00	244,00	709,00	
Niederspannung (NS)	180,00	57,00	244,00	481,00	
Preisabschlag für vom Kunden gestellten:					
Wandlersatz (MS)	252,00	-	-	252,00	
Wandlersatz (NS)	24,00	-	-	24,00	
ohne Lastgangmessung					Brutto
Tarifzähler ohne Tarifschaltgerät	6,06	1,78	12,00	19,84	23,61
Tarifzähler mit Tarifschaltgerät	18,86	1,78	12,00	32,64	38,84
zusätzliches Schaltgerät	15,00	-	-	15,00	17,85
Wandlermessung	30,00	-	-	30,00	35,70

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

In Cent/kWh

Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden)	1,32
Schwachlaststrom	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Abgaben verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Entgelte für Blindarbeit

In Cent/kvarh

Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,90$ (positive Blindarbeit bei Bezug)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,90$ (negative Blindarbeit bei Bezug)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,98$ (positive Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,98$ (negative Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02

Bei Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Mengenzuschlag erhoben.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Umlage Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz

In Cent/kWh

Gruppe	Jahresverbrauch	KWK
A	bis 1.000.000 kWh/a	0,445
B	über 1.000.000 kWh/a	0,040
C	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenen Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,030

Unter Vorbehalt nach der KWK-Gesetzesnovelle 2016.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

In Cent/kWh

Gruppe	Jahresverbrauch	§19 Abs. 2 StromNEV
A	bis 1.000.000 kWh/a	0,378
B	über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Strommenge	0,050
C	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs.5 EnWG-Novelle

In Cent/kWh

Gruppe	Jahresverbrauch	Offshore-Umlage
A	bis 1.000.000 kWh/a	0,040
B	über 1.000.000 kWh/a	0,027
C	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenen Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.